



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 29

Schlieben, den 20. November 2019

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Gemeinden Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa	Seite 2
Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im OT Hillmersdorf der Gemeinde Fichtwald	Seite 3
Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im OT Proßmarke der Gemeinde Hohenbucko	Seite 3
Bekanntmachung Aufhebung Aufstellungsbeschluss	Seite 3
Breitbandausbau im Amt Schlieben	Seite 3
Stellenausschreibungen	Seite 5
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 7
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 7
Bereitschaftsdienst	Seite 8
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Information des Bürgerbüros des Amtes Schlieben

Um den Service für unsere Bürger weiter zu verbessern, sind am **Mittwoch, dem 11.12.2019** technische Installationen notwendig. Das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Standesamt/Gewerbeamt des Amtes Schlieben ist daher an diesem Tag geschlossen. An den anderen Tagen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Öffnungszeiten Bürgerbüro vom 09.12.2019 bis 13.12.2019:

Montag:	8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Gemeinden Hohenbucko, Kremitzau und Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 10.10.2019, an welcher der Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter teilnahmen

51.-08./2019

zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Ausbau des Waldbrandschutzweges „bei Proßmarke Flurstück 89 bis Flurstück 58“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Ausbau des Waldbrandschutzweges „bei Proßmarke Flurstück 89 bis Flurstück 58“.

52.-10./2019

zur Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben.

53.-10./2019

über den Abschluss eines Fischereipachtvertrages für eine Teilfläche von ca. 5008 qm des in der Gemarkung Hohenbucko Flur 3 gelegenen Flurstücks 523

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss eines Fischereipachtvertrages für eine Teilfläche von 5008 qm des in der Gemarkung Hohenbucko Flur 3 gelegenen Flurstücks 523.

54.-10./2019

über die Ablehnung zur Wiederherstellung der Zuwegung für die angrenzenden Flurstücke des Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, Flurstück 10/1 durch Erwerb

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Ablehnung der Wiederherstellung der Zuwegung für die angrenzenden Flurstücke des in der Gemarkung Proßmarke Flur 2 gelegenen Flurstücks 10/1 durch Erwerb.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 21.10.2019, an welcher der Bürgermeister und 9 Gemeindevertreter teilnahmen

45.-10./2019

zur Rechnungsprüfungsordnung des Amtes Schlieben

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben.

46.-10./2019

zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Neubau eines Eigenheimes“, Bergstraße 8, in der Gemeinde Kremitzau OT Polzen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Neubau eines Eigenheimes“, Bergstraße 8, in der Gemeinde Kremitzau OT Polzen.

47.-10./2019

zum Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau.

48.-10./2019

zur Satzung zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau.

49.-10./2019

zum Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 22.10.2019, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen

45.-10./2019

zur Festlegung der Ausschreibungskriterien für den Verkauf der kommunalen Grundstücke in der Gemeinde Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstücke 405 und 406

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Festlegung der Ausschreibungskriterien für den Verkauf der kommunalen Grundstücke in der Gemeinde Lebusa, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 405 und 406.

46.-10./2019

zur Schaffung eines naturnahen Spielplatzes am „Körbaer Teich“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Schaffung eines naturnahen Spielplatzes am Körbaer Teich.

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im OT Hillmersdorf der Gemeinde Fichtwald

Für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Hillmersdorf der Gemeinde Fichtwald ist bis zum Ende der Einreichungsfrist im Vorfeld der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 in den Gemeinden des Amtes Schlieben kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden. Gemäß § 91 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wählt in diesem Fall die Gemeindevertretung den Ortsvorsteher oder beschließt, dass die Aufgaben des Ortsvorstehers für den Rest der Wahlperiode von ihr wahrgenommen werden.

In Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald rufe ich nochmals öffentlich dazu auf, wählbare Bürgerinnen oder Bürger des Ortsteils zur Wahl des Ortsvorstehers für den OT Hillmersdorf der Gemeinde Fichtwald vorzuschlagen. Vorschläge können **bis zum 30. November 2019** im Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben, eingereicht werden.

Schlieben, 21. Oktober 2019

gez. Polz
Wahlleiter

Bekanntmachung zur Wahl des Ortsvorstehers im OT Proßmarke der Gemeinde Hohenbucko

Herr Kay Benesch (Wählergemeinschaft Hohenbucko Proßmarke) ist im Rahmen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 zum Ortsvorsteher der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke gewählt worden und hat das Mandat nicht angenommen. Gemäß § 91 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wählt in diesem Fall die Gemeindevertretung den Ortsvorsteher oder beschließt, dass die Aufgaben des Ortsvorstehers für den Rest der Wahlperiode von ihr wahrgenommen werden.

In Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko rufe ich nochmals öffentlich dazu auf, wählbare Bürgerinnen oder Bürger des Ortsteils zur Wahl des Ortsvorstehers für den OT Proßmarke der Gemeinde Hohenbucko vorzuschlagen. Vorschläge können **bis zum 30. November 2019** im Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben, eingereicht werden.

Schlieben, 21. Oktober 2019

gez. Polz
Wahlleiter

Bekanntmachung

Der Ausstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019

„Neubau eines Eigenheimes“, Bergstraße 8,
Gemeinde Kremitzau OT Polzen

wird hiermit aufgehoben.

Kremitzau, den 21.10.2019

Polz
Amtdirektor

Breitbandausbau im Amt Schlieben

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Schlieben!

Lange haben sich die Ankündigungen zum Breitbandausbau hingezogen. Ob der durch die Bundesregierung eingeschlagene Weg zur Förderung des Breitbandausbaus richtig war, bleibt abzuwarten. Sicherlich wäre es zielführender gewesen, den Ausbau direkt an die Lizenzvergaben zu knüpfen.

Durch das langwierige und komplizierte Fördervergabeverfahren sind jetzt bereits schon viele Jahre in das Land gezogen, in denen wir alle auf den wichtigen Ausbau des Breitbandnetzes verzichten mussten.

Die Handlungsfähigkeiten der Städte und Gemeinden waren innerhalb dieses Zeitraumes sehr beschränkt, da lediglich die Landkreise antragsberechtigt waren. Dank der gebündelten Initiative der Städte und Gemeinden in Elbe-Elster gemeinsam mit dem Landkreis so viel wie möglich der so genannten „Weißen Flecke“ zu beseitigen, stehen nunmehr umfangreiche Netzausbauarbeiten an. Diese werden sich auf Grund des Umfangs der Arbeiten voraussichtlich über die nächsten 3 Jahre hinziehen. Parallel dazu sind bereits durch den Bund die nächsten Ausbauschritte geplant und befinden sich in der Vorbereitung.

Zwar konnten nunmehr im Amt Schlieben zahlreiche Maßnahmen des ersten Ausbauschrittes mit Fördermitteln umgesetzt werden, gemessen am tatsächlichen Bedarf ist dies aber noch bei weitem nicht ausreichend.

In nächster Zeit werden einige Orte erschlossen werden, die noch über einen geradezu steinzeitlichen Internetzugang verfügen, aber leider eben nicht alle.

Dies hängt mit abgegebenen Eigenausbauerklärungen der jetzigen Netzbetreiber zusammen. Sind diese abgegeben worden, ist in dieser Förderphase die Vergabe von Förderungen ausgeschlossen.

Es bleibt abzuwarten ob die abgegebenen Erklärungen tatsächlich in diesem Rahmen auch umgesetzt werden und wie sich die Bundesregierung dann positioniert, wenn der Ausbau nicht erfolgt ist.

Wir werden auf jeden Fall dran bleiben und diese Missstände immer wieder ansprechen um den Netzausbau voran zu treiben. Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die Grundstückseigentümer die im ersten Ausbauschritt abgeschlossen werden, erhalten einen kostenlosen Glasfaserhausanschluss.

Dies geschieht natürlich nicht gegen Ihren Willen. Daher erhalten die Grundstückseigentümer in den nächsten Tagen ein Schreiben des Landkreises Elbe-Elster mit einem entsprechenden Antragsformular.

Nur wenn dieses ausgefüllt und zurück gesandt wird, erhält das Grundstück auch den entsprechenden Anschluss.

Für den Grundstückseigentümer besteht aber keine Verpflichtung diesen Anschluss zu nutzen. Es besteht auch die freie Wahl des Netzanbieters.

Zwar kann auch später ein entsprechender Anschluss erfolgen, aber dann nur noch kostenpflichtig, für den jeweiligen Grundstückseigentümer.

Wir bitten daher die Ihnen jetzt gebotenen Möglichkeiten, auf kostenlose Bereitstellung des Anschlusses, zu nutzen.

Wir hoffen, dass die Umsetzung des ersten Ausbauschrittes zügig erfolgen wird und weitere Ausbauschritte durch den Bund oder das Land zeitnah angeschoben werden, damit auch die, die jetzt noch nicht in den Genuss eines leistungsfähigen Internetanschlusses kommen bald abgeschlossen werden können. Die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge werden in den nächsten Tagen das oben angesprochene Schreiben erhalten.

Lebusa	Zur Blaue	10
Lebusa	Zur Blaue	14
Lebusa	Zur Blaue	27
Lebusa	Zum Hundezagel	1
Lebusa	Striesa	18
Lebusa	Striesa	31
Lebusa	Striesa	1
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	2
Lebusa	Zum Hundezagel	26
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	21
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	24
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	22
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	4
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	26
Lebusa	Zum Hundezagel	54
Lebusa	Zum Hundezagel	12
Lebusa	Zum Hundezagel	53
Lebusa	Zum Hundezagel	33
Lebusa	Zum Hundezagel	29
Lebusa	Zum Hundezagel	39
Lebusa	Zum Hundezagel	44
Lebusa	Zur Blaue	13
Lebusa	Zum Hundezagel	8
Lebusa	Zum Hundezagel	37
Lebusa	Zum Buchengrund	19
Lebusa	Zum Buchengrund	24
Lebusa	Striesa	26
Lebusa	Zum Hundezagel	48
Lebusa	Zum Hundezagel	51
Lebusa	Zum Hundezagel	15
Lebusa	Zum Hundezagel	16
Lebusa	Zum Hundezagel	25
Lebusa	Knippelsdorfer Weg	16
Lebusa	Zum Hundezagel	4
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	19
Lebusa	Kiefernweg	3
Lebusa	Knippelsdorfer Weg	10
Lebusa	Zum Hundezagel	35
Lebusa	Knippelsdorfer Weg	8
Lebusa	Kiefernweg	6
Lebusa	Zum Buchengrund	16
Lebusa	Striesa	15
Lebusa	Striesa	29
Lebusa	Zum Hundezagel	23
Lebusa	Kiefernweg	9
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	7
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	3
Lebusa	Zum Hundezagel	30
Lebusa	Knippelsdorfer Weg	12
Lebusa	Zum Hundezagel	19
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	17
Lebusa	Zum Hundezagel	50
Lebusa	Striesa	9
Lebusa	Zum Hundezagel	36
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	27
Lebusa	Zum Buchengrund	14
Lebusa	Zum Buchengrund	33
Lebusa	Striesa	10
Lebusa	Striesa	22
Lebusa	Zum Buchengrund	25
Lebusa	Zum Hundezagel	34
Lebusa	Zum Hundezagel	46
Lebusa	Zum Hundezagel	33
Lebusa	Zum Hundezagel	40
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	34
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	32
Lebusa	Kiefernweg	7
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	15
Lebusa	Zum Hundezagel	31

Lebusa	Striesa	12
Lebusa	Striesa	25
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	5
Lebusa	Am Grunichsberg	2
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	16
Lebusa	Zum Hundezagel	52
Lebusa	Kiefernweg	4
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	6
Lebusa	Zum Hundezagel	43
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	20
Lebusa	Zum Hundezagel	27
Lebusa	Zur Blaue	16
Lebusa	Kiefernweg	11
Lebusa	Zum Hundezagel	2
Lebusa	Zum Buchengrund	21
Lebusa	Zum Buchengrund	18
Lebusa	Zum Buchengrund	20
Lebusa	Zum Buchengrund	31
Lebusa	Striesa	11
Lebusa	Striesa	4
Lebusa	Kiefernweg	8
Lebusa	Zum Hundezagel	18
Lebusa	Zum Hundezagel	11
Lebusa	Zum Hundezagel	13
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	33
Lebusa	Zum Hundezagel	22
Lebusa	Zum Hundezagel	38
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	29
Lebusa	Kiefernweg	10
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	10
Lebusa	Kiefernweg	2
Lebusa	Striesa	17
Lebusa	Zum Hundezagel	45
Lebusa	Zur Blaue	15
Lebusa	Zur Blaue	25
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	30
Lebusa	Zur Blaue	19
Lebusa	Knippelsdorfer Weg	4
Lebusa	Am Grunichsberg	1
Lebusa	Am Grunichsberg	3
Lebusa	Zum Buchengrund	27
Lebusa	Striesa	3
Lebusa	Striesa	28
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	23
Lebusa	Zum Hundezagel	41
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	11
Lebusa	Striesa	21
Lebusa	Zum Hundezagel	21
Lebusa	Zum Hundezagel	47
Lebusa	Kiefernweg	5
Lebusa	Zum Hundezagel	17
Lebusa	Striesa	14
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	14
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	13
Schlieben	Weißenburg	5
Schlieben	Krassig Nr.	7
Schlieben	Krassig Nr.	14
Schlieben	Krassig Nr.	8
Schlieben	Weißenburg	6
Schlieben	Krassig Nr.	9
Schlieben	Weißenburg	8
Schlieben	Krassig Nr.	25
Schlieben	Weißenburg	9
Schlieben	Krassig Nr.	2
Schlieben	Krassig Nr.	33
Schlieben	Krassig Nr.	1
Schlieben	Weißenburg	2
Schlieben	Krassig Nr.	37
Schlieben	Weißenburg	3

Lebusa	Zum Hundezagel	24
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	31
Lebusa	Zur Blaue	12
Lebusa	Kiefernweg	1
Lebusa	Zum Hundezagel	6
Lebusa	Ziegeleiweg	2
Lebusa	Zum Buchengrund	17
Lebusa	Zum Buchengrund	23
Lebusa	Zum Buchengrund	29
Lebusa	Zum Buchengrund	26
Lebusa	Striesa	6
Lebusa	Striesa	13
Lebusa	Striesa	8
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	12
Lebusa	Zum Hundezagel	28
Lebusa	Zum Hundezagel	20
Lebusa	Zum Hundezagel	49
Lebusa	Zur Blaue	29
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	1
Lebusa	Zum Hundezagel	32
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	8
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	25
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	9
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	18
Lebusa	Striesa	23
Lebusa	Zum Hundezagel	42
Lebusa	Knippelsdorfer Weg	14
Lebusa	Zum Hundezagel	14
Lebusa	Siedlung Knippelsdorfer Weg	28
Lebusa	Zur Blaue	6
Lebusa	Knippelsdorfer Weg	6

Schlieben	Weißenburg	1
Schlieben	Bahnhofstr.	3
Schlieben	Krassig Nr.	28
Schlieben	Krassig Nr.	6
Schlieben	Krassig Nr.	15
Schlieben	Krassig Nr.	12
Schlieben	Krassig Nr.	21
Schlieben	Krassig Nr.	24
Schlieben	Krassig Nr.	35
Schlieben	Krassig Nr.	30
Schlieben	Krassig Nr.	26
Schlieben	Weißenburg	6
Schlieben	Krassig Nr.	31
Schlieben	Krassig Nr.	19
Schlieben	Krassig Nr.	11
Schlieben	Krassig Nr.	16
Schlieben	Krassig Nr.	13
Schlieben	Krassig Nr.	4
Schlieben	Krassig Nr.	18
Schlieben	Krassig Nr.	5
Schlieben	Krassig Nr.	29
Schlieben	Krassig Nr.	10
Schlieben	Krassig Nr.	22
Schlieben	Weißenburg	7
Schlieben	Weißenburg	4
Schlieben	Krassig Nr.	27
Schlieben	Krassig Nr.	20
Schlieben	Krassig Nr.	3
Schlieben	Krassig Nr.	23
Schlieben	Krassig Nr.	17

Stellenausschreibung

Im Amt Schlieben ist zum 01.01.2020 eine Vollzeitstelle als

Bauamtsleiter (m/w/d)

neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben umfassen schwerpunktmäßig:

- die fachliche, organisatorische und personelle Leitung, Verwaltung und Verantwortung für das Bauamt
- Stadtplanung und -sanierung, Bauleitplanung, Dorferneuerung
- Hoch- und Tiefbau, Infrastruktur, Fördermittel, HH-Planung und -steuerung
- Bauanträge, Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren
- Wohnungswesen, Gebäudemanagement, kommunale Objekte und Einrichtungen
- Natur- und Landschaftsschutz, Klimaschutz, erneuerbare Energien
- Gremienarbeit, Erschließungs- und Anliegerbeiträge
- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Erarbeitung von Satzungen des Baurechts
- Teilnahme am kommunalen Sitzungsdienst und bei Veranstaltungen, auch nach Dienstschluss

Sie verfügen über:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Hochschulbereich des Bauingenieurswesens oder die Befähigung für den gehobenen allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation mit einschlägigen Kenntnissen im Bauplanungsrecht
- fundierte, mehrjährige Berufspraxis in der öffentlichen Verwaltung mit Leitungsfunktion

- umfassende Kenntnisse der technisch und rechtlich relevanten Vorschriften, insbesondere im allgemeinen Verwaltungsrecht, des Bau- und Planungsrechts, des Vertrags- und Haushaltsrechts
- sicherer Umgang mit MS Windows und MS Office
- Kenntnisse im rechtlichen Rahmen von Ausschreibungsverfahren
- Personalführungskompetenz, soziale Kompetenz, Belastbarkeit, eigenständiges und strukturiertes Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Pkw-Führerschein

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD VKA Ost.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 30.12.2019, 12.00 Uhr**, an das

*Amt Schlieben
Amtdirektor, Andreas Polz
Herzberger Str. 7
04936 Schlieben.*

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bewerbungs- und Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben stellt zum **1. September 2020** einen Auszubildenden für den Beruf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

ein.

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in praktische und dienstbegleitende Ausbildungsabschnitte sowie dem Berufsschulunterricht am Oberstufenzentrum Elbe-Elster.

Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TV AöD - BBiG).

Voraussetzungen:

Abschluss der 10. Klasse Fachoberschulreife bzw. Abitur, gute bis sehr gute Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch, Fleiß, Engagement, Motivation, Team- und Kommunikationsfähigkeit, gute Auffassungsgabe, Flexibilität, freundliches und sicheres Auftreten, gute Kenntnisse in MS-Office-Programmen.

Der schriftlichen Bewerbung sind beizufügen:

ein tabellarischer Lebenslauf, Praktikumsbeurteilungen sowie die Kopie des letzten Schulzeugnisses.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **29.11.2019, 12.00 Uhr**, an das

*Amt Schlieben
Amtdirektor, Herr Andreas Polz
Herzberger Str. 07, 04936 Schlieben
oder per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de.*

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet.

Bitte legen Sie den Bewerbungsunterlagen ausschließlich Kopien bei, welche zwei Monate nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet werden können. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wir weisen auf unsere datenschutzrechtlichen Informationen unter www.amt-schlieben.de/verwaltung/rechtliches/datenschutz/ hin.

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht zur sofortigen Einstellung als Krankheitsvertretung einen

Erzieher (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden. Die Einstellung erfolgt mit Sachgrundbefristung.

Bei der Teilnahme am variablen Arbeitszeitmodell können durchschnittlich 30,0 bis 40,0 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit angeboten werden.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher
- Hohes Maß an Fachwissen beim Umgang mit Kindern im Alter von 0 - 12 Jahren
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement

- Teamfähigkeit sowie hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA Ost für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Schriftliche Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifikaten und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen zu richten an das

*Amt Schlieben, Amtdirektor,
Herr Andreas Polz,
Herzberger Str. 7, in 04936 Schlieben
oder per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de.*

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht ab 01.01.2020 befristet für ein Jahr zur Verstärkung des Kindertagesstättenteams in der Gemeinde Hohenbucko und der Gemeinde Lebusa für 20,0 Stunden wöchentlich, jeweils **eine technische Kraft**.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere Reinigungs- und Pflegearbeiten im Haus- und Küchenbereich sowie bedarfsorientierte Arbeiten zu Festen und Feierlichkeiten.

Sie bringen mit:

- ein hohes Maß an Engagement und Einsatzbereitschaft sowie Teamfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und selbständige Arbeitsweise
 - ein entsprechendes Sauberkeits- und Hygieneempfinden
 - Freude an der Arbeit und Spaß im Umgang mit Kindern
 - Bereitschaft zu geteilten Diensten
 - Gesundheitsnachweis und Erweitertes Führungszeugnis
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA Ost.

Schriftliche Bewerbungen sind umgehend mit tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Beurteilungen, Zertifikaten und sonstigen aussagekräftigen Unterlagen *bis zum 29.11.2019, 12.00 Uhr*, zu richten an das

*Amt Schlieben, Amtdirektor,
Herr Andreas Polz,
Herzberger Str. 7, in 04936 Schlieben
oder per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de.*

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Bitte legen Sie den Bewerbungsunterlagen ausschließlich Kopien bei, welche zwei Monate nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet werden können.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.
Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19-22
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raumwohnungen, drei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
Energieendbedarf: 113 kWh (m² a)
Befeuerungsart: Öl

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 26
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: D
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Öl
Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplettsanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

Gemeinde Lebusa:**OT Körba**

8 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
 durchschnittliche Größe: 250 m²
 voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 13.12.2019, 12.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
 Herzberger Straße 07
 04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
 Sachbearbeiterin Liegenschaften
 Tel.: 035361 356-20

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Kundeninfo zur Ablesung der Wasserzähler 2019

Werte Kunden,
 der Betriebsführer des Wasserverbandes, die VEOLIA Wasser Deutschland GmbH, wird vom 27.11.19 bis zum 30.12.19 die Wasserzähler ablesen.

Die Ablesungen erfolgen an folgenden Tagen in der Zeit von Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 7:30 bis 14:00 in den angegebenen Orten. Wir bitten Sie, den Zugang zum Wasserzähler zu gewährleisten.

27.11. – 28.11.2019	Krassig
02.12. – 04.12.2019	Kolochau
04.12. – 09.12.2019	Jagsal, Malitschkendorf, Oelsig
09.12. – 11.12.2019	Wehrhain, Frankenhain
11.12. – 30.12.2019	Schlieben

gez. *Andreas Polz*
 Vorstandsvorsteher

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer
116 117

Montag, Dienstag und Donnerstag von	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von	13.00 bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von	7.00 bis 7.00 Uhr

erreichbar.

Impressum

Amtsnachrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30, Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
- Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Amtsnachrichten zum Jahresabopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF für 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.